

110-7/81

~~_____~~

ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo _____

Čj. 110-7/81

Průběhy 44 listů

44 listů

5. 11. 2008 Jm

Krab. 319.

ST M

VII. C - 10 - 17/43.

1. September 1943.

St.M. VII C - 10/43.

Herrn General Reinefarth
(S.) G.R. mit 2 Anlagen

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden
Schreibens und der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Der Herr Staatsminister läßt Sie bitten, ihm am
5.9.d.Ja. zu vertreten.

1.) An
Stabsobeführerin Göckeritz,
P r a g XIX,
Voreckstraße 12.

Sehr geehrtes Fräulein Göckeritz !

Leider ist es dem Herrn Staatsminister und seiner Gattin
nicht möglich, der freundlichen Einladung zu dem Ersten
Gästenachmittag in der neuen Schule des Reichsarbeits-
dienstes d.w.J. Jewan bei Prag am 5.9.d.Js., 15.00 Uhr
nachmittags, Folge zu leisten. Der Herr Staatsminister
wird sich durch den Generalinspekteur der Verwaltung,
4-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Reinefarth,
vertreten lassen.

H e i l H i t l e r !

Ministerialrat.

1a 1

1. September 1943.

2.) G.R. mit 2 Anlagen
Herrn General Reinefarth

st.M. VII 0 - 10/43.

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens und der Anlagen zur Kenntnis übersandt.
Der Herr Staatsminister läßt Sie bitten, ihn am 5.9.d.Js. zu vertreten.

Stabschefin Gökert
Prag XIX
Yorckstraße 12

Der Generalinspekteur der Verwaltung Prag, den 6. September 1943

Leider ist es dem Herrn Staatsminister und seiner Gattin nicht möglich, der freundlichen Einladung zu dem Ersten Gstaßenschmitt in der nächsten Woche teilzunehmen. U. mit 2 Anlagen dem Ministeramt demnächst, Folge zu leisten. Der Herr Staatsminister wird sich durch den Generalinspekteur der Verwaltung nach Teilnahme an der Veranstaltung zurückgereicht.
3.) Alsdann z.d.A.

Handwritten signature

Heil Hitler!



51462

Ministerialamt

(.S

Wir laden ein

2

zum Ersten Gästenachmittag

in der neuen Schule des Reichsarbeitsdienstes d. w. J.

Jewan bei Prag

Sonntag, den 5. September 1943 - 15 Uhr

100 Gramm Kuchenmarken

U. A. w. g.

Reichsarbeitsdienst
Die Führerin des Bezirkes XXIV
Böhmen und Mähren

Prag XIX, den 25. August 1943
Yockstraße 12
Fernruf: 001-41 (Nebenstelle 3621)

Akt.-Z.: D 128 a G6/Po.

Büro des Stabsführers
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 26. AUG. 1943

Herrn
Staatsminister
SS-Obergruppenführer K.H.Frank
über den
Verbindungsführer des Arbeitsgauführers
beim Reichsprotector

Prag IV
Czerninpalais

Anliegend überreiche ich eine Einladung zu einem Gästenachmittag des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend in Jewan bei Prag. Es wäre für die Schule eine grosse Ehre und Freude, wenn Sie und Ihre Frau Gemahlin an dem Nachmittag teilnehmen könnten.

Die Schule wurde am 1. Mai 1943 in Betrieb genommen; zur Zeit wird dort ein Sonderlehrgang für Lagerführerinnen durchgeführt.

Ich habe für diesen Gästenachmittag einen verhältnismässig grossen Kreis Gäste eingeladen und glaube, das verantworten zu können unter dem Gesichtspunkt des neuen zusätzlichen Einsatzes des RADWJ. im Rahmen der Luftwaffe, der zum 1.12.1943 vom Führer befohlen wurde. Da ich für diese neue Aufgabe eine erhöhte Anzahl von Führerinnen brauche, möchte ich sehr gern vor diesem Kreis von Gästen über die Aufgabe der Sonderführerinnen im Reichsarbeitsdienst sprechen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Ihnen persönlich einmal über diese neuen Aufgaben berichten könnte.

Göckeritz
(Göckeritz, Stabsobeführerin)

CO 118
Unterschiedl.
no. Reconn.

VI 8-10/43

Kreditanstalt der Deutschen
eing. Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht

Empfangsbestätigung

Diese Bestätigung muß laut
Aushang im Schalterraum
unterfertigt sein.

Wir empfangen

K 40.000. — = RM

wörtlich

Krone Vierzigtausend

für Rechnung (Empfänger)

Der Hörere SS und Polizeiführer
P-Fond, Prag IV.

Konto bei — oder bei einer anderen Geldanstalt

5346

Verwendungszweck:

Einzahlung von:

Ministerent, Prag

Prag

den 20.11.43.

Kreditanstalt der Deutschen
eing. Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht

4

33/11.43

M. 202. 10058

Empfangsbescheinigung.

Das Büro des Reichsprotectors hat vom Ministeramt den ungültig gewordenen Scheck Nr. 099 920 vom 6. September 1943 über 4 000 RM „Viertausend Reichsmark“ richtig empfangen.

Prag, den 11. November 1943.

888
Büro
des Reichsprotectors
- Verwaltung -
Prag IV, Burg.

Wulshagen P.O.

7.9.

St. N. VII C-11 6/43

Ministeramt.
St.M. VII C - 11 a/43.

Prag, den 3. November 1943.

11
An die
Büroverwaltung des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren, z.Hdn. von
Herrn Oberinspektor Fischbach,
Prag IV,
Bürg.

Betr.: Übernahme der Kosten für Vorstellung im Opernhaus
Vorg.: Dort. Schreiben vom 27. Oktober 1943.

Infolge eines Büroverschens ist der anliegende Scheck
der Böhmischen Escompte-Bank in Prag Nr. 099920 über
RM 4.000,- nicht fristgemäß eingelöst worden und wurde
daher ungültig. Da jedoch der Betrag von RM 4.000,- vom
Ministeramt an den Reichsarbeitsdienst in bar ausgezahlt
wurde, wird um Ausstellung eines neuen Schecks oder um
Überweisung des Betrags gebeten.

I.A.

gk.

27. 10. 43 11. 11. 43.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Büro-Verwaltung

Prag IV, den 27. Oktober 1943
Fernsprechanschlüsse: Prag 60141, 31945, 60951, 64456

Nr. _____

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.



An das

Deutsche Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
z.Hd.v.Herrn Min.Rat Dr. G i e s
P r a g - Czerninpalais

Betr.: Übernahme der Kosten für Vorstellung im Opernhaus.
Bezug: St.S. VII C - 11/43.

Am 8. 9. 43 wurde Ihnen ein Barscheck Nr.: 099920 in Höhe von RM 4.000.-- überreicht, der zur Deckung der Kosten für eine Vorstellung im Opernhaus für Angehörige des RAD dienen sollte. Dieser Scheck wurde bis heute nicht zur Einlösung bei der Böhm. Escompte-Bank, Prag, am Graben 33., vorgelegt.

Da das Konto demnächst abgewickelt werden soll, bitte ich, die Vorlage des Schecks bei der Böhm. Escompte-Bank veranlassen zu wollen.

I.A.
Kneubach

St. M. VII C - 11 a / 43

REICHSARBEITSDIENST
ARBEITSGAU XXXVIII
DER ARBEITSGAUFÜHRER

Büro des Reichsarbeitsdiensts
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 31. AUG. 1943

An den
Herrn Staatsminister
SS-Obergruppenführer K.H. Frank,
Höherer SS - und Polizeiführer,
Prag IV.
Palais Czernin.

Betrifft: Geschlossene Vorstellung im Opernhaus
für Angehörige des Reichsarbeitsdienstes.

Am Montag, den 27. September 1943
findet für die Angehörigen des Reichsarbeits-
dienstes eine geschlossene Vorstellung im Rah-
men der Truppenbetreuung im Opernhaus statt.

Zur Teilnahme an dieser Vorstel-
lung habe ich als Anerkennung die Abteilungen
vorgesehen, die in Ihrem Sonderauftrag die Ein-
ebnungsarbeiten in dem früheren Dorf Liditz
durchführen. Weiter sind zu dieser Vorstellung
eingeladen die verwundeten RAD-Führer, die sich
in Prager Lazaretten befinden, Führerinnen und
Maiden des RADWJ und des KHDWJ und die Fahnen-
junker -RAD-Führer, die zur Zeit an einem Lehr-
gang der Schule VII für Fahnenjunker der In-
fanterie in Milowitz teilnehmen.

Für den Besuch der Vorstellung ste-
hen mir dienstliche Mittel nicht zur Verfügung,
so dass die Belastung von den Beteiligten zu
tragen wäre.

la

PRAG XVII 400
KREISWEISE
HINWEGGASSE 8



REICHSARBEITSDIENST
ARBEITSGAU XXXVIII
DES SAARLANDES

Prag, den 27. September 1943
Herrn Direktor K a i s e r,
Direktion der Deutschen Theater in Prag,
10.08.1943

Nach Mitteilung des Herrn Direktor K a i s e r, Direktion der Deutschen Theater in Prag, belaufen sich die Kosten auf etwa RM 4.000.--.

Ich wäre Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie die Zuweisung dieser Unkosten aus Mitteln des Sonderfonds des Reichsprotectors erwirken bzw. verfügen würden.

Die Kosten für die Hin - und Rückfahrten werden von den Beteiligten übernommen.

Lestner
Oberstarbeitsführer.



48385

Sonderfonds

72/13

Saprot eig dem Kreis!

Dem Oberleitern und Fiskus

B 579

gegen Einhalt mit der Bitte, den Betrag von 4000 RM herzustellen zu lassen und einen Vorschlag in diesem Sinne zu genehmigen.

10-10

Li - o

4/9.43.

An das

Büro des Staatsministers

unter Beischließung des Schecks Nr. 099920 über 4 000.- RM,
in Worten: Viertausend Reichsmark, zurückgereicht.

In Auftrage:

Handwritten signature

Hierzu:

1 Scheck Nr.099920.

*Scheck Nr. 104931 7 Prag über
Ks. 40000.- 7 H., dingigstürmend - Ks.
aufgelöst.*

Prag, den 7. 9. 43

Handwritten signature

Handwritten signature

18881

Handwritten initials

Handwritten date

Reichsarbeitsdienst

Arbeitsgaul XXXVIII.

Der Arbeitsgaulführer

Prag, den 20. September 1943



Sehr verehrter Herr Staatsminister!

Wie Ihnen bereits anlässlich des Abschiedsabends für den Stellvertretenden Reichsprotector Generaloberst Daluge vorgetragen, findet die feierliche Übergabe des Namen "Alexander Commichau" an die Abteilung 5/386, Stecken am Sonntag, den 26. September 1943, 11,00 Uhr in Stecken statt.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister nochmals zur Teilnahme an dieser Feier bitten.

In Anbetracht der Kriegsverhältnisse wurde der Kreis der zu dieser Feier gebetenen Gäste aus Prag sehr klein gehalten. Die Liste der von außerhalb zu dieser Veranstaltung gebetenen Gäste darf ich beifügen.

Heil Hitler!

1 Anlage.

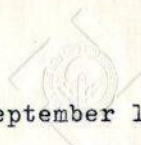
b.w.!

St. M. IV 8-12/43

10a

St.M. VII C - 12/43.

Prag, den 29. September 1943.



Ministerium für Arbeit und Sozialversicherung
Prag, den 29. September 1943
Der Arbeitsgruppenleiter

Prag, den 29. September 1943



1.) Vermerk:

Oberstarbeitsführer Leithner wurde mündlich und fernmündlich davon in Kenntnis gesetzt, daß es dem Herrn Staatsminister leider unmöglich sei, an der Veranstaltung teilzunehmen.

2.) Z.d.A.



48422

Handwritten signature

St. M. VII C - 12/43

Einladungsliste Nr. 1.
=====

Frank, Karl Hermann
Deutscher Staatsminister, SS-Obergruppenführer.

Fischer,
Obersturmbannführer, Leiter des Bodenamtes.

Dr. Gies, Robert
Ministerialrat, SS-Obersturmbannführer.

Dr. Jury, Hugo
Gauleiter und Reichsstatthalter.

Hitzegrad,
Generalleutnant, Befehlshaber der Ordnungspolizei.

Schulte ¹⁹¹⁸¹ Schomburg, Gustav Adolf
Oberbereichsleiter, Leiter der Parteiverbindungs-
stelle.

Wolf,
SS-Obersturmbannführer, Leiter der Sonderabteilung
Kulturpolitik.

Dr. Weinmann,
Standartenführer, Befehlshaber des SD und der
Sicherheitspolizei.

Der Verbindungsführer des Arbeitsgautführers
beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren.

12

RAD-Vf.Nr.31/2-43.

Prag, den 9. November 1943.

An den
Herrn Staatsminister
z.Hd.Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
im H a u s e.

Ministerium

Empf.: 12. NOV. 1943

Betrifft: Befreiung der Arbeitsmaid Ruth H i l l e r vom Einsatz
als Luftnachrichtenhelferin.

Vorgang: Mein Bericht RAD-Vf, Nr. 35/43 vom 19. Oktober 1943.

Unter Bezugnahme auf meinen o.a. Bericht bitte ich um
Kenntnisnahme des nachfolgenden Aktenvermerks der Führerin des
Bezirkes XXIV RAD wJ:

ein Vorgang

" Die Arbeitsmaid Hiller ist jetzt als Kam. Ält. im Luftwaffen-
einsatzlager eingesetzt, ein Zeichen dafür, daß es sich um
eine besonders ordentliche Arbeitsmaid handelt. Ich habe mit
ihr persönlich gesprochen. Sie hat sich vollkommen über ihren
Einsatz beruhigt, da ihr auch klar ist, daß die Arbeitsmädchen
ganz unter der Betreuung des Reichsarbeitsdienstes stehen.

72/ 77. 43

Prag, den 5. November 1943

gez. Göckeritz

4-Scharf. L. M o l z habe ich heute entsprechend unterrichtet.

Göckeritz
Arbeitsführer.

St. M. VII B - 13 B / 43

Der Verbindungsführer des Arbeitsgauführers Prag, am 6.10.1943
beim Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren.

RAD-Vf.Nr. 22/43

13

Urschriftlich

an die Führerin des Bezirks XXIV
P r a g XIX - Yorkstr. 12

weitergereicht mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung. Diese Entscheidung bitte ich an meine Dienststelle zu leiten, damit ich gegebenenfalls nochmals mit Herrn M o l z Rücksprache nehmen kann und die Erledigung im Sinne Ihrer Anordnung evtl. Herrn Min.Rat Dr. G i e s zu gegebenem Termin vortragen kann.

Abgabennachricht wurde nicht erteilt.

gez. S t o s b e r g
Arbeitsführer.

Reichsarbeitsdienst
Die Führerin des Bezirks XXIV
Böhmen und Mähren.

S t e l l u n g n a h m e .

Die Arbeitsmaid Ruth Hiller, geb. am 31.8.1925, ist Freiwillige des Reichsarbeitsdienstes. Sie wurde wegen guter Führung am 1.10.1943 zur Kameradschaftsältesten befördert.

Der Pflegevater der Obengenannten, SS-Scharführer Molz, war vor einigen Tagen bei mir, um gegen die Verwendung seiner Tochter im Luftwaffeneinsatz Einspruch zu erheben. Ich habe mich mit Herrn Molz ungefähr 1 Stunde unterhalten und immer wieder versucht, ihm klarzumachen, daß es sich hier um einen Einsatz des Reichsarbeitsdienstes handelt, der befehlsgemäß ausgeführt werden muß.

Ich bin nicht gewillt, die Kam.Aelt. Ruth Hiller aus dem bisherigen Einsatz herauszuziehen. Der Reichsarbeitsführer hat die geschlossene Einsetzung des Lagers, in dem Ruth Hiller sich befindet, bei der Luftwaffe angeordnet. Ruth Hiller ist weiter Angehörige des Reichsarbeitsdienstes und im Luftwaffeneinsatz ebenso von einer Reichsarbeitsdienstführerin beaufsichtigt, wie im Lager. Die Arbeitsmaidens liegen in einer Lagergemeinschaft zusammen. Eine Aenderung gegenüber dem Einsatz vom Stammlager aus erfolgt nur in der Arbeitsleistung. Einen triftigen Grund für eine Zurückziehung der Ruth Hiller konnte Herr Molz nicht angeben. Die Tatsache, daß ein Mädchen lieber im bäuerlichen Einsatz oder im Rüstungseinsatz arbeitet, als im Luftwaffeneinsatz, kann nicht als triftiger Grund für die Versetzung angesehen werden.

Ich habe Herrn Molz auch klargemacht, daß die "Freiwillige Arbeitsdienstpflicht" seiner Tochter nicht am 1.10. beendet ist, sondern daß seine Tochter laut gesetzlichen Bestimmungen 1 Jahr Reichsarbeitsdienst abzuleisten hat.

Herr Molz fürchtet sich davor, daß seine Tochter nach der Entlassung aus dem Reichsarbeitsdienst, die voraussichtlich am 1.4.1944 erfolgen wird, von der Luftwaffe notdienstverpflichtet wird. Ich habe ihm geraten, die Tochter für seinen Betrieb notdienstverpflichten zu lassen.

Prag, den 14. Oktober 1943

Im Auftrag:
gez. Treiber.



Hiller
KHDV.

13a
SS-Scharführer
Ludwig M o l z

Prag IV, den 3. Okt. 1943
Czerninpalais

An den
Herrn Staatsminister
SS-Obergruppenführer K.H. F r a n k

P r a g I V - C z e r n i n p a l a i s .
- - - - -

O b e r g r u p p e n f ü h r e r !

Der Unterzeichnete erlaubt sich an Sie, Obergruppenführer mit folgender Bitte herantreten zu dürfen.
Meine Stieftochter, Ruth H i l l e r, geb. 31.8.1925, welche sich freiwillig zum Arbeitsdienst gemeldet hatte, soll nach Ab-
leistung ihrer freiwilligen Arbeitsdienstpflicht, welche am
1.10.1943 beendet war, als Luftnachrichtenhelferin in der Luft-
nachrichtenschule K r e m s i e r in Mähren ausgebildet
werden und auf Kriegsdauer als Luftnachrichtenhelferin verpflichtet
werden.

Meine Tochter bittet mich, sie von diesem Dienste zu befreien,
da sie wohl ihren Kriegshilfsdienst gerne machen würde, doch
wünscht keinen Fall bei den Luftnachrichtenhelferinnen verbleiben
möchte. Dies entspricht nicht einer schlechten Gesinnung des
Mädels, sondern nur der Ueberzeugung, auf einem anderen Platz
eventuell als Pflegerin mehr leisten zu können. Ich selbst
Obergruppenführer möchte Sie bitten, wenn irgend möglich, mei-
ne Tochter von der Verpflichtung des Kriegshilfsdienstes vor-
läufig zu befreien, da ich selbst einen Betrieb hier in Prag
besitze, welcher gegenwärtig nur von Tschechen geleitet wird,
da ich nicht eine einzige deutsche Kraft im Betriebe tätig ha-
be.

Meine Tochter war bis zu ihrer Freiwilligenmeldung zum RAD
1 1/2 Jahre im Betriebe tätig und wäre es sehr wichtig, sie
wieder in diesem als Arbeitskraft einsetzen zu können.
Ich selbst Obergruppenführer, bin seit 1. Feber d.Js. zu Waf-
fen-SS eingezogen beim SS-Hauptamt-Nebenstelle Böhmen und Mäh-
ren und daher nicht in der Lage mich um den Betrieb so zu küm-
mern, wie es zur Vermeidung verschiedener Vorkommnisse nötig
wäre.

Ich wiederhole nochmals meine Bitte Obergruppenführer an Sie,
und bitte Sie um günstige Entscheidung.

28131 H e i l H i t l e r !
gez. Molz
SS-Scharführer .



b.w.!

Prag, am 19. Oktober 1943.

14

RAD-Vf. Nr. 35/43

Ministeramt
Ing.: 19. OKT. 1943

An den
Herrn Staatsminister
z.Hd. Herrn Ministerialrat Dr. Gies
im Hause.

Betrifft: Befreiung der Arbeitsmaid R^uth Hⁱll^er vom Einsatz als Luftnachrichtenhelferin.

Vorgang: Beiliegender Antrag des SS-Scharführers Ludwig M^ol^z vom 3.10.1943.

Unter Rückgabe der Abschrift des Antrages des SS-Scharführers Ludwig M^ol^z vom 3.10.1943 bitte ich um Kenntnisnahme der Stellungnahme der Führerin des Bezirks XXIV vom 14.10.1943.

Zum Vorgang berichte ich wie folgt:

Ich hatte heute mit SS-Scharführer M^ol^z in seiner Antragsangelegenheit eine eingehende Besprechung, wobei ich feststellte,

- 1.) daß der für die Arbeitsmaid Ruth Hiller angeordnete Einsatz als Luftnachrichtenhelferin im Rahmen des aktiven Reichsarbeitsdienstes erfolgt,
- 2.) daß die Arbeitsmaid Ruth Hiller wie bisher in der Lagergemeinschaft unter Aufsicht einer RAD-Führerin verbleibt und
- 3.) daß Bedenken für die Gefährdung der sittlichen und moralischen Haltung der Pflgetochter Ruth H. nicht bestehen.

Darüber hinaus habe ich heute die Führerin des Bezirks XXIV, Fräulein Göckeritz, persönlich von den Vorgängen in Kenntnis gesetzt und sie um eine günstige Entscheidung gebeten, weil mir SS-Scharführer Molz erklärte, daß seine Pflgetochter durch den Einweisungsbescheid schwermütig werden würde.

Fräulein Göckeritz fährt am Freitag, den 22.10.1943 zur Besichtigung der Luftnachrichtenschule nach Krämsier und wird bei dieser Gelegenheit Arbeitsmaid Hiller und die Lagerführerin sprechen, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu treffen. Fräulein Hiller ist für den Luftwaffen-

b.w.!

St. M. VII 6-13 a/43

15a

61

Ministerium

2. JAN 1944

18. Januar 1944

solut einwandfreien Lebenswandel, was natürlich auch durch ihre Jugend bedingt ist. Da sie aber im Elternhaus wohnt, gibt mir dies auch gewisse Sicherheit, dass sie nicht irgendwelchen Agenten in die Hände fällt.

Ich möchte daher bitten, dass das Hauptmeldeamt angewiesen wird, sich für Fräulein Gertrude Pilscher einen Ersatz vom Arbeitsamt zu beschaffen. Sollte meine Einschaltung hierzu beim Arbeitsamt erforderlich sein, so kann dies selbstverständlich sofort erfolgen. Ich darf noch abschließend zum Ausdruck bringen, dass ich bei meinem hier vorgebrachten Antrag die volle Unterstützung des Deutschen Staatsministers für Nahrung und Wäahren habe, der die Notwendigkeit durchaus einwandfreien Personals bei der Parteiverbindungsstelle nicht nur einleuchtet, sondern geradezu wünscht.

Ich danke Ihnen für das Verständnis, das Sie unserer schwierigen Lage entgegenbringen und verbleibe mit kameradschaftlichen Grüßen und



28163

Handwritten initials and scribbles.

351 7.44

...bedeutet bei mir den Fernschreiber...
...eine dieser deutschen Familie hier in Prag und...
...angestellte bei mir beschäftigt...

M e l d u n g

an das Ministeramt am 21. November 1943. 16

Fernmündlich an Ministerialrat Dr. G i e s um 10 Uhr.

In der Nacht vom 20. zum 21. November 1943 um etwa 0⁰⁰ Uhr wurde der Tscheche Bohuslav M a r a t, geboren 1905, wohnhaft in Prag II., Konviktgasse Nr. 28, auf dem Gelände des Gauwirtschaftshofes in Wokowitz von der Streife der RAD-Wache nach dreimaligem Anruf beim Fluchtversuch schwer verwundet. Er ist nach durchgeführter Operation im Allgemeinen Krankenhaus in Prag verstorben. Merkmale eines Einbruches, sowie eines Sabotageversuches waren bisher nicht zu erkennen. Die Streife hat nach den gegebenen Wachvorschriften und in Ausübung ihres Wach- und Streifendienstes richtig gehandelt. Die Vorgänge wurden unter Angabe der Personalien und des bisherigen Sachverhaltes der Gestapo übergeben.

Handwritten signature
Arbeitsführer.

Prag, den 22. November 1943.

Handwritten notes:
b. d. d.
1
22/11. 43

Large handwritten signature in red ink

St. M. III 8-15/43

M e l d u n g

17

an das Ministeramt z.Hd.d.Herrn Ministerialrat Dr. G i e s im Hause.

Im Nachgang zu meiner Meldung vom 21.November 1943 über den nächtlichen Vorfall im Gauwirtschaftshof berichte ich nachstehend wie folgt:

Die Angelegenheit ist von der Gestapo Prag der Kripo zuständigkeitshalber übergeben worden.

Die Kripo teilt anlässlich einer örtlichen Besichtigung mit, daß es sich bei dem erschossenen M a r a t um ein moralisch minderwertiges Subjekt handelt, welches der Polizei hinreichend bekannt ist.

Handwritten signature
Arbeitsführer.

Prag, den 22. November 1943.

Extensive handwritten notes in red ink, including:
- "Marat ist tot"
- "Prag, den 22. 11. 43."
- "Marat ist ein..."
- "nachdem..."
- "auf dem..."
- "im..."
- "22/11"

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 1. Dezember 43
Fernsprecher: Prag 093

Nr. RAD-Vf. Nr. 20/2-43

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberklasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Der Verbindungsführer
des Arbeitsgauführers

An den
Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
SS-Obergruppenführer K.H. Frank
Prag IV, Czernin-Palais

Betrifft: Unterricht über den Reichsarbeitsdienst in den
Schulen.

Auf Grund des großen Verständnisses, daß die Schulaufsichtsbehörden dem Wunsch des Reichsarbeitsdienstes nach enger Zusammenarbeit der beiden großen Erziehungseinrichtungen entgegengebracht haben, hat der Herr Reichsarbeitsführer den beteiligten RAD-Führern besondere Richtlinien gegeben.

Es gilt dabei in erster Linie den Erziehungsauftrag, den RAD-Führerschaft und Lehrerschaft an der deutschen Jugend haben, durch Austausch gegenseitiger Erfahrungen und Vorschläge in Einklang zu bringen und das Verständnis für die besondere Erziehungsaufgabe im Reichsarbeitsdienst zu wecken und zu vertiefen.

Im Zuge dieser Zusammenarbeit hat der Führer des Arbeitsgaues XXXVIII das Werbeheft "Der Reichsarbeitsdienst", das ich Ihnen im Auftrage des Arbeitsgauführers überreiche, den Schülern aller deutschen Schulen im Raume Böhmen und Mähren zur Verfügung gestellt. Es soll den Schülern in einfachster Form einen Einblick in den Reichsarbeitsdienst, der Erziehungsschule zur deutschen Volksgemeinschaft, schenken.

1 Anlage.



Frank
Arbeitsführer.

5/12.43
St. M. VII 8-16143

Der Reichsarbeitsdienst



Bei gemeinsamer Arbeit im Dienst
ihres Volkes sollen sich der junge
Arbeiter der Stirn und der junge
Arbeiter der Faust als Kameraden
kennen und achten lernen;
der Arbeitsdienst ist vor allem die
große Erziehungsschule zur deutschen
Volksgemeinschaft.

Konstantin Hierl

20a

DER REICH SARBEITSDIENST —

SCHULE DER NATION

Der Reichsarbeitsdienst ist eine Einrichtung des Reiches. Er hat die Aufgabe, die deutsche Jugend beiderlei Geschlechts im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur rechten Arbeitsauffassung, insbesondere zur gebührenden Hochachtung vor der Handarbeit zu erziehen. Er dient so der Nation als große sozialpolitische Schule der Jugend. Der Reichsarbeitsdienst bildet zugleich ein Werkzeug der Reichsregierung zur Durchführung gemeinnütziger Arbeitsaufgaben.

Der Reichsarbeitsdienst der Männer ist nach den Grundsätzen und in den Formen einer soldatischen Gemeinschaft aufgebaut.

„Treue, Gehorsam und Kameradschaft“ ist das Grundgesetz für den Reichsarbeitsdienst. Die Erfüllung dieses Gesetzes bildet die Grundlage für seinen inneren Zusammenhalt. Nur im Geist dieses Gesetzes kann der Reichsarbeitsdienst seine Erziehungsaufgabe lösen.

Der Arbeitsmann soll der Träger der nationalsozialistischen Arbeitsauffassung sein, die die Arbeit als sittliche Pflicht und die Freude an der Leistung als wertvollsten Gewinn der Arbeit betrachtet.

KONSTANTIN HIERL

Der Eid des Arbeitmannes

27

„Ich schwöre:

Ich will dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes,

ADOLF HITLER,

unverbrüchliche **Treue** wahren, ihm und den von ihm bestellten
Führern unbedingten **Gehorsam** leisten, meine Dienstpflichten ge-
wissenhaft erfüllen und allen Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes
ein guter **Kamerad** sein“.

2/a



Generation um Generation von Arbeitsmännern wird durch diese Schule der Nation gehen, wie es der Wille des Führers befahl.

KONSTANTIN HIERS

22

Wir kamen zu der Anschauung, daß die gemeinsame Arbeit am gemeinsamen Heimatboden im Dienste des gemeinsamen Volkes das beste Mittel sei, die Arbeiter der Stier und der Saust wieder zusammenzuführen und Klassenhaß und Klassendünkel zu überwinden. Und als bestes Heilmittel gegen das Vorurteil der hochmütigen Geringschätzung der Handarbeit betrachteten wir die Verpflichtung für jeden Deutschen, eine Zeitlang selbst als Handarbeiter im Dienste seines Volkes zu arbeiten.

KONSTANTIN HIERL

Reichsarbeitsdienstgesetz

vom 26. Juni 1935

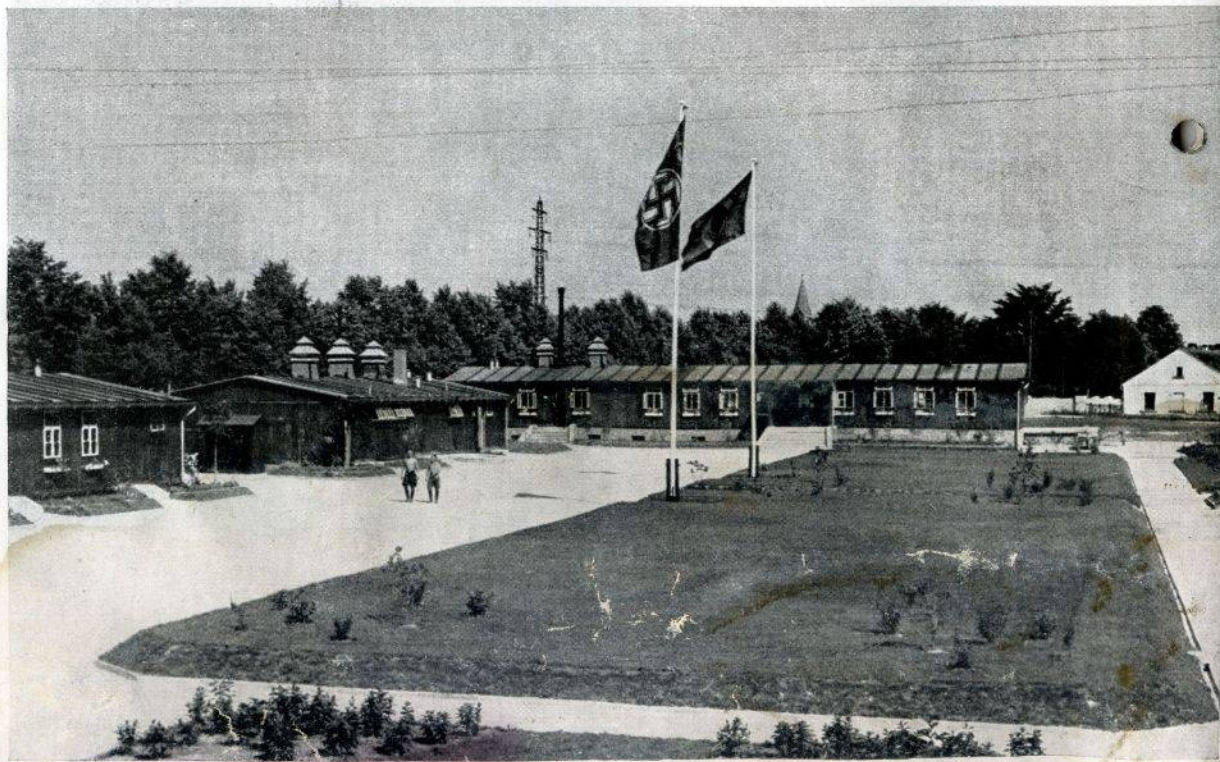
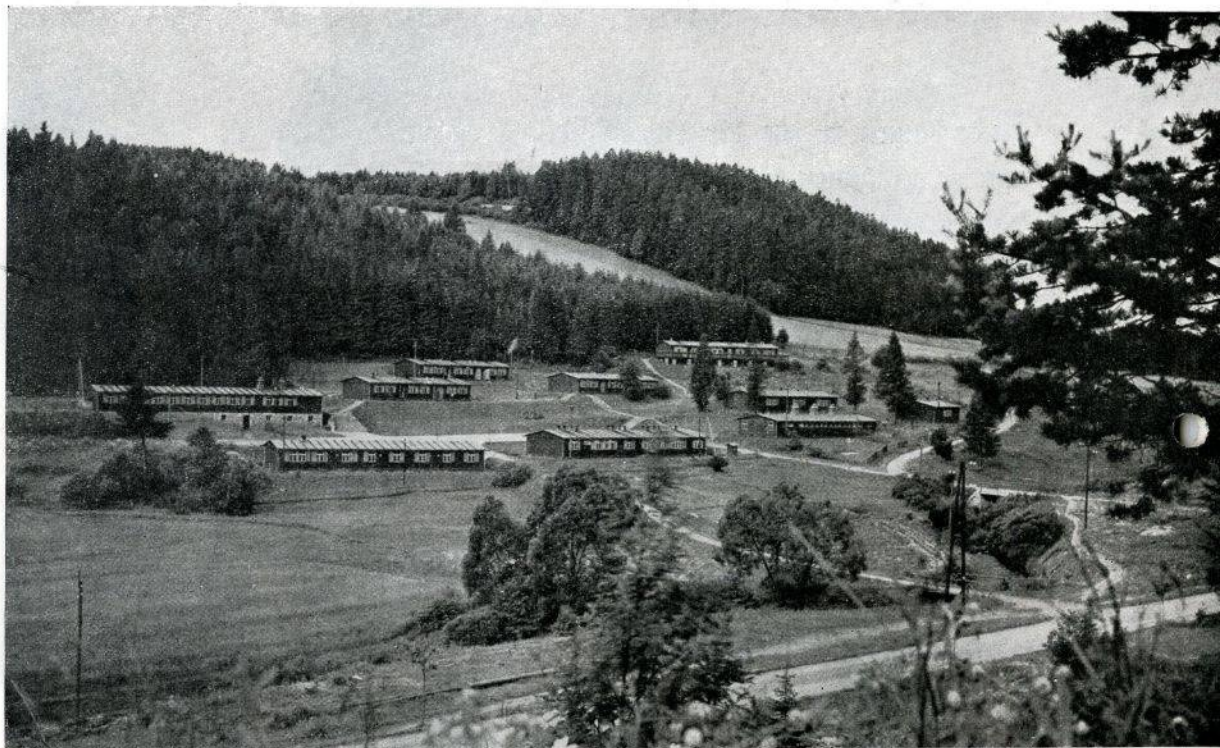
§ 1

1. Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am Deutschen Volke.
2. Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen.
3. Der Reichsarbeitsdienst soll die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen.
4. Der Reichsarbeitsdienst ist zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten bestimmt.

22a

DIE ERZIEHUNGSSTÄTTEN DES REICHSARBEITSDIENSTES

„Unsere Lager sind Burgen im Land“



23

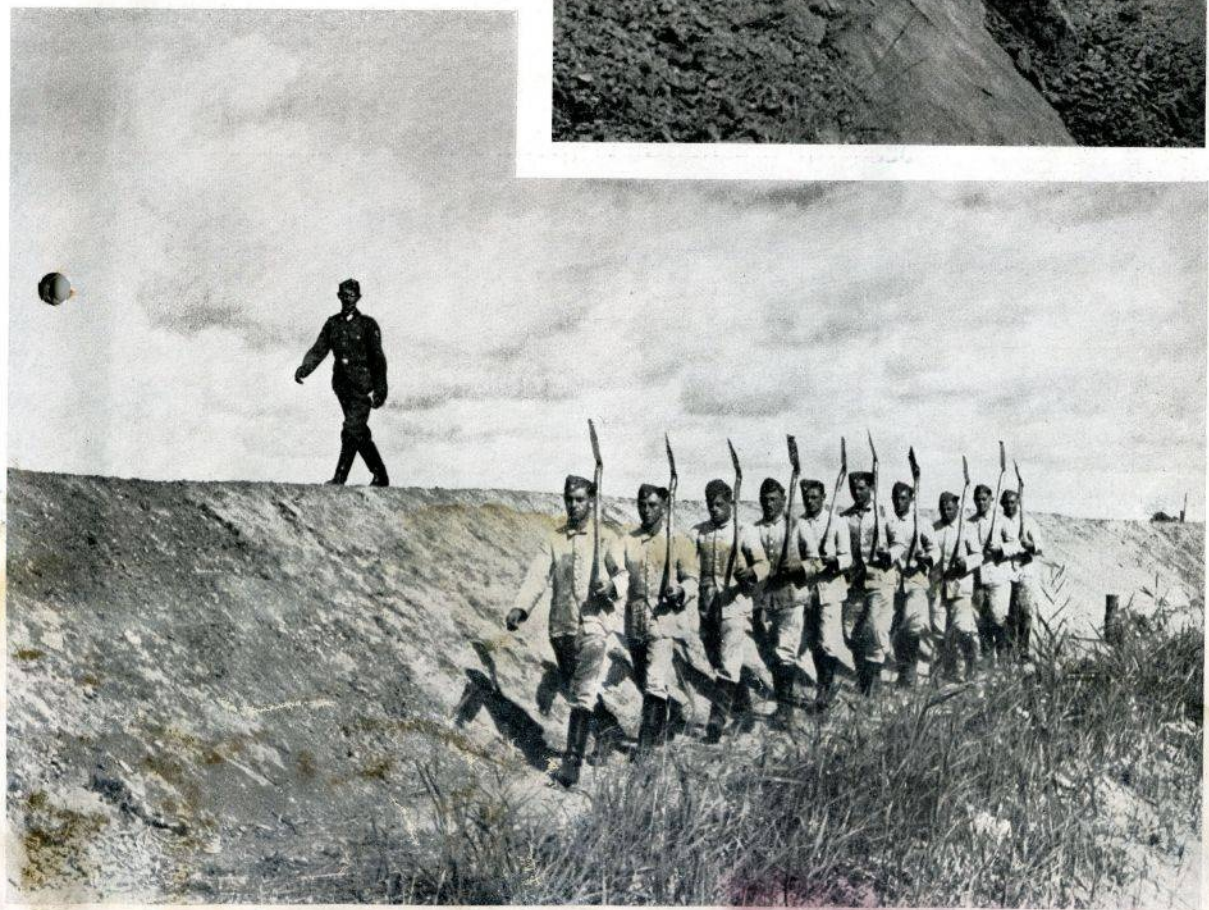
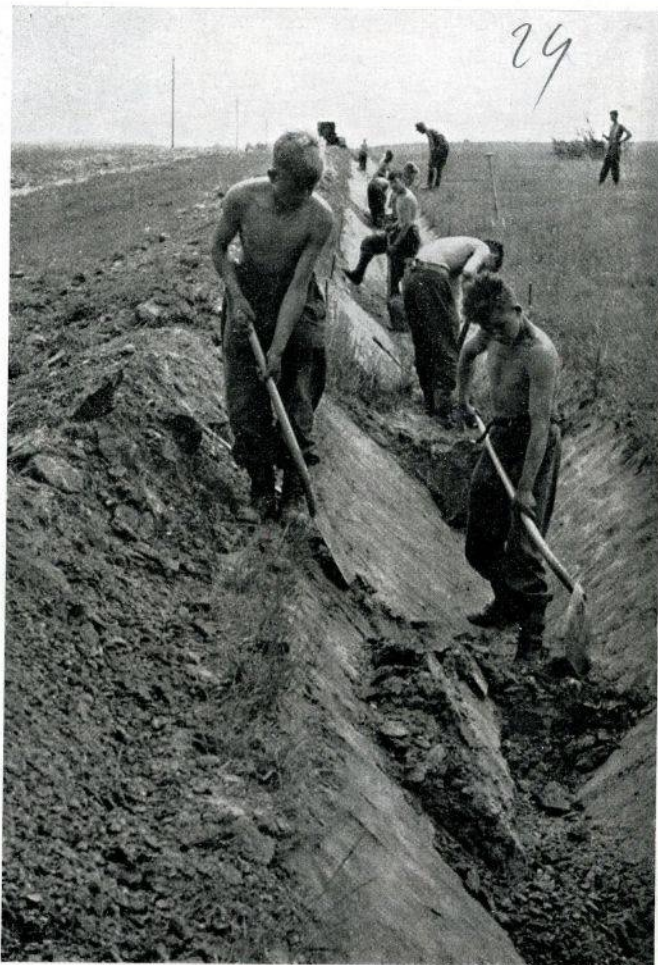


MORGENAPPELL

Grüßet die Fahnen, grüßet die Zeichen!

Der Arbeitsdienst, dieser Ehrendienst der deutschen Jugend am Volke, ist die praktische Anwendung der nationalsozialistischen Auffassung von Arbeit und Arbeitertum, er ist zugleich der sinnfällige Ausdruck der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft, in der die trennenden Schranken der Klassen, Stände und Konfessionen niedergedrückt sind und Eigennutz und Eigenwille zurücktreten vor dem Dienst am gemeinsamen Volk.

In der Abteilung ist der Arbeitsmann in die große Gemeinschaft des Lagers eingefügt. Durch die körperliche und geistige Erziehung, durch das gemeinsame Leben und Arbeiten, das ständige Vorbild der Führer wird der junge deutsche Mann zum Gemeinschaftsgeist und zur ernsten nationalsozialistischen Auffassung der Arbeit erzogen. Unterschiede der Herkunft, Bildungsstufen, Berufe und Bekenntnisse werden überbrückt, Dünkel und Mißgunst überwunden, Vorurteile und Mißtrauen verschwinden. An ihre Stelle tritt die Erkenntnis, daß der einzige Maßstab für die menschliche Bewertung des Volksgenossen sein Wert für die Gemeinschaft ist.



24a



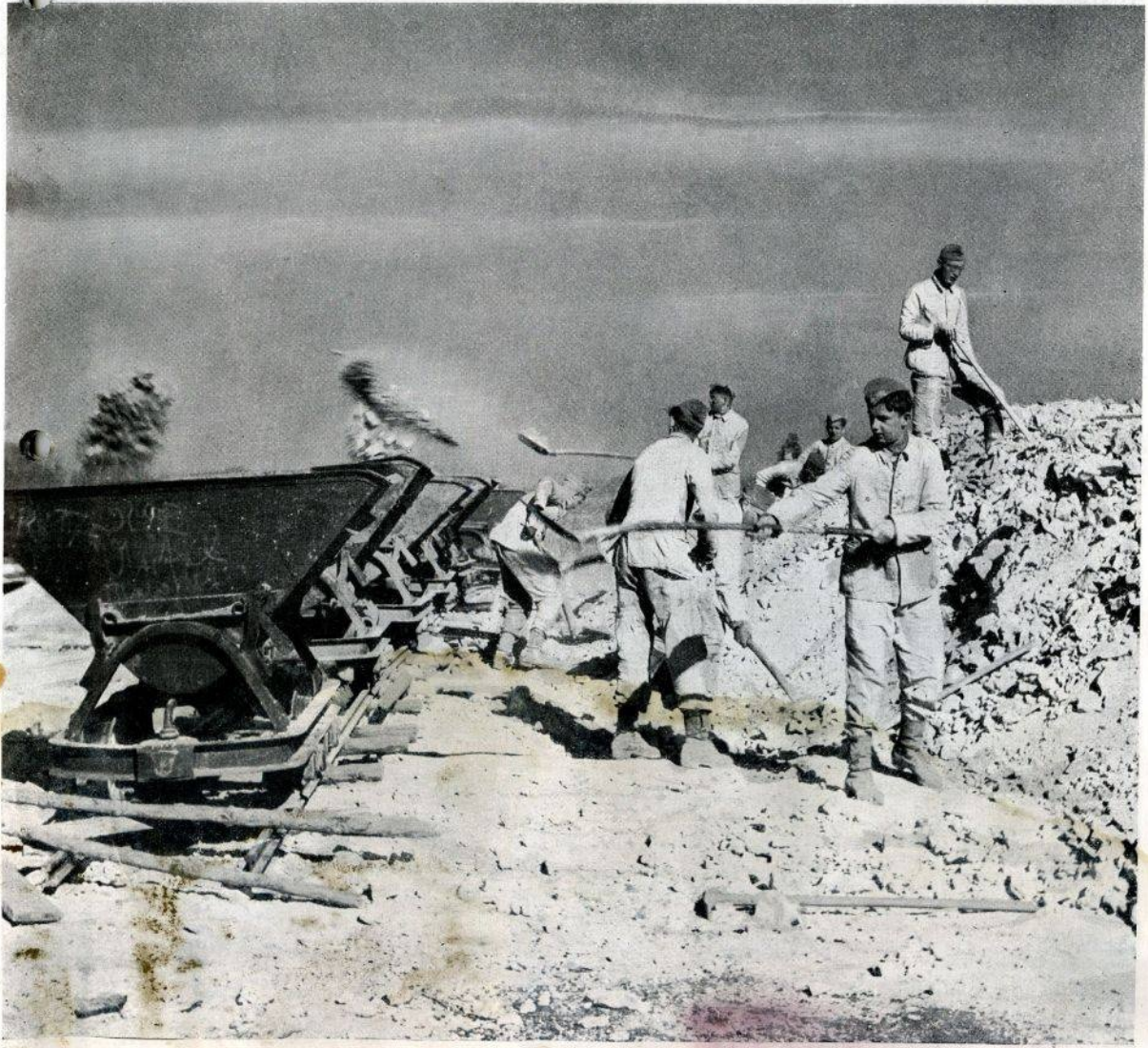
Bei gemeinsamer Arbeit im Dienst ihres Volkes sollen sich der junge Arbeiter der Stirne und der junge Arbeiter der Faust als Kameraden kennen und achten lernen

KONSTANTIN HIERL



Arbeit ist kein Fluch, sondern ein Segen.
Jede ehrliche Arbeit, auch die einfachste, ist
ehrenwert. Selbstlose Arbeit im Dienste
des Volkes adelt. Nicht Geldgewinne, son-
dern die innere Befriedigung ist der höchste
Lohn der Arbeit.

KONSTANTIN HIERL

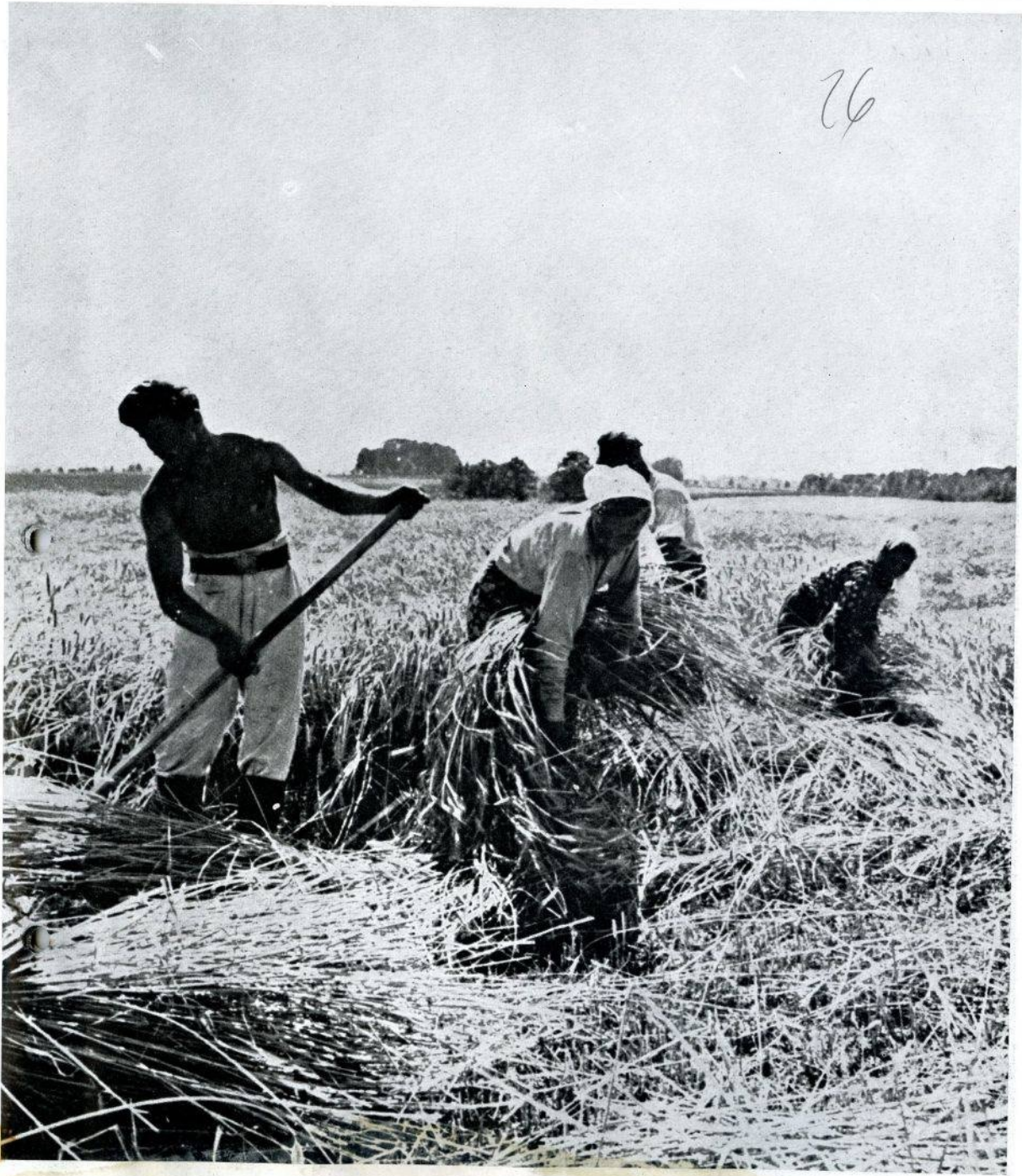


25a

Im Ernteeinsatz bewahrt der Reichsarbeitsdienst durch
sein Eingreifen deutsches Volksvermögen vor Schäden



26



26a



Die Leibeserziehung erfolgt in Form einer gleichmässigen Körper- und Leistungsschule. Sie bezweckt Behebung mitgebrachter und Verhütung neuer körperlicher Mängel, körperliche Leistungssteigerung in der Allgemeinheit und damit unlösbar verbunden, Erziehung zur Gemeinschaft und Formung fester, entschlossener und einsatzbereiter Charaktere.

„Wer mit uns
in die Zukunft
zieht, muß unseres
Geistes sein...“

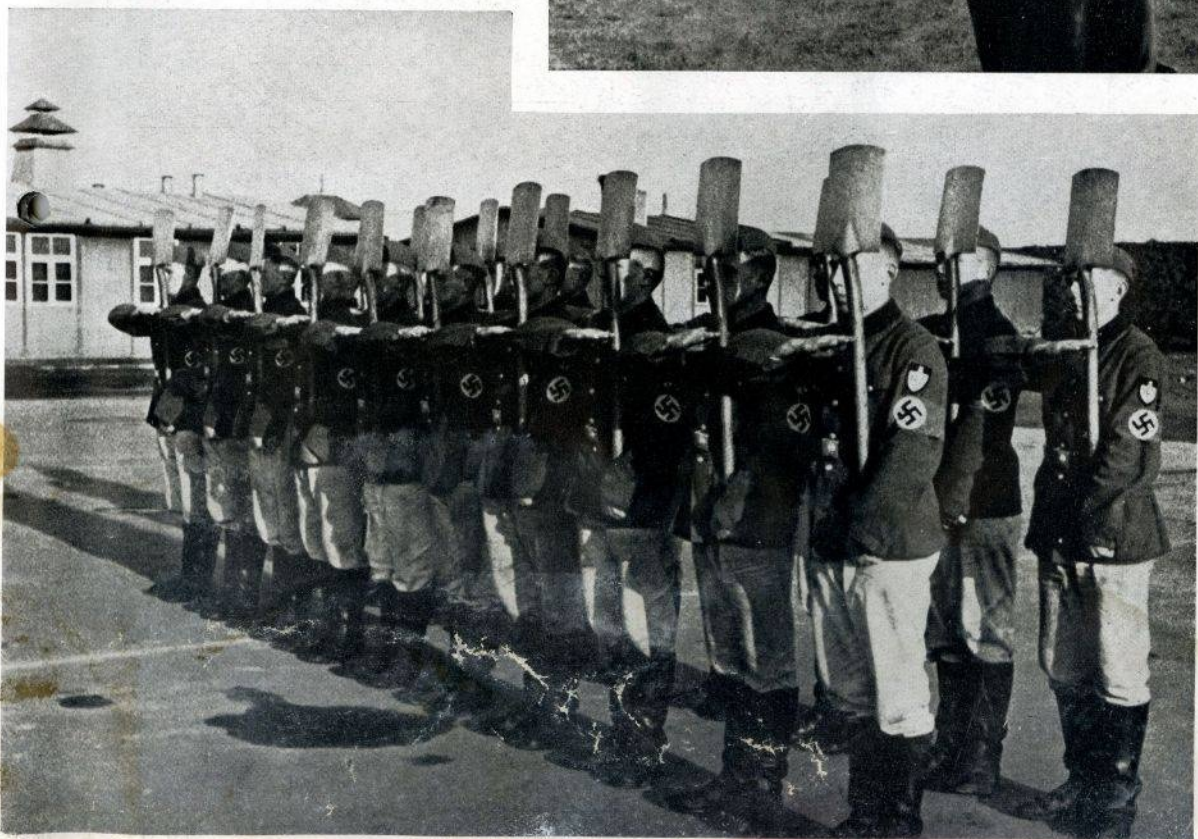


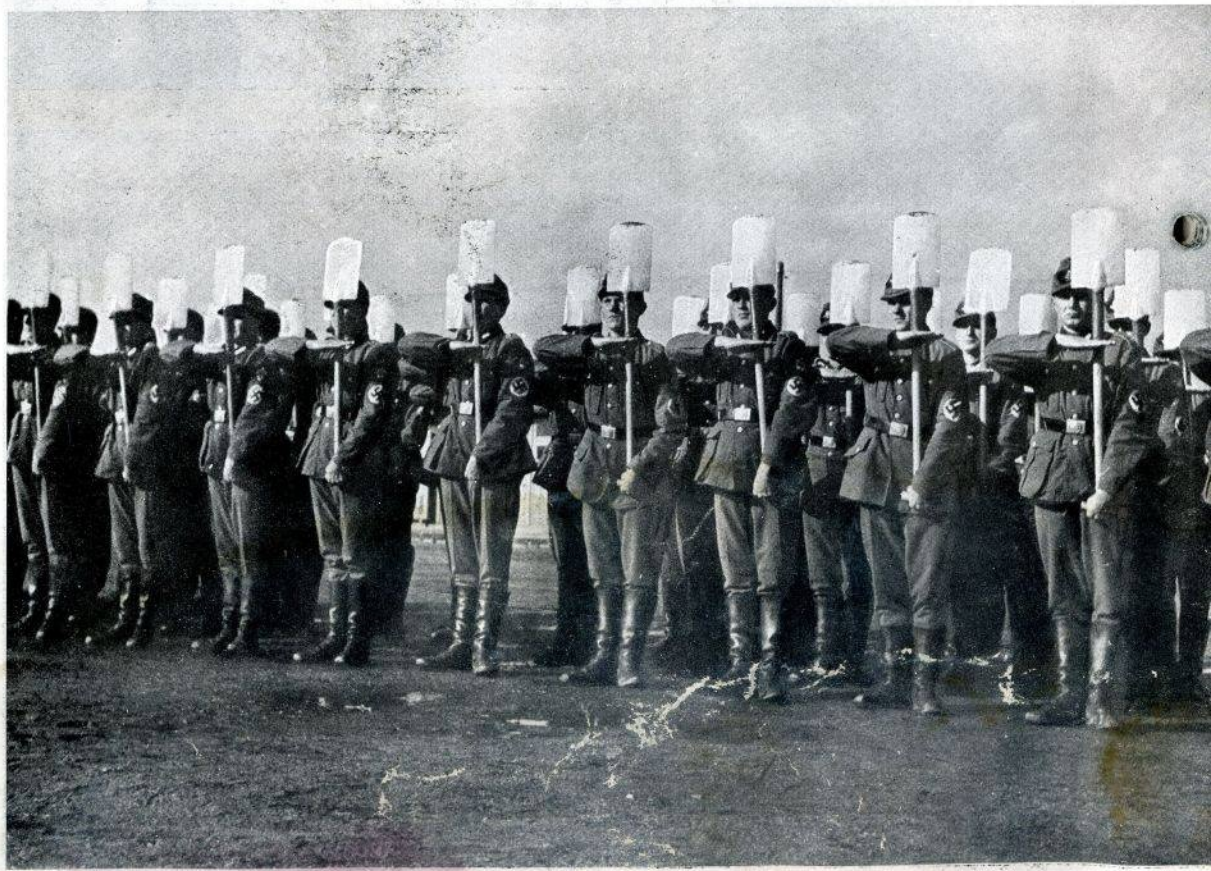
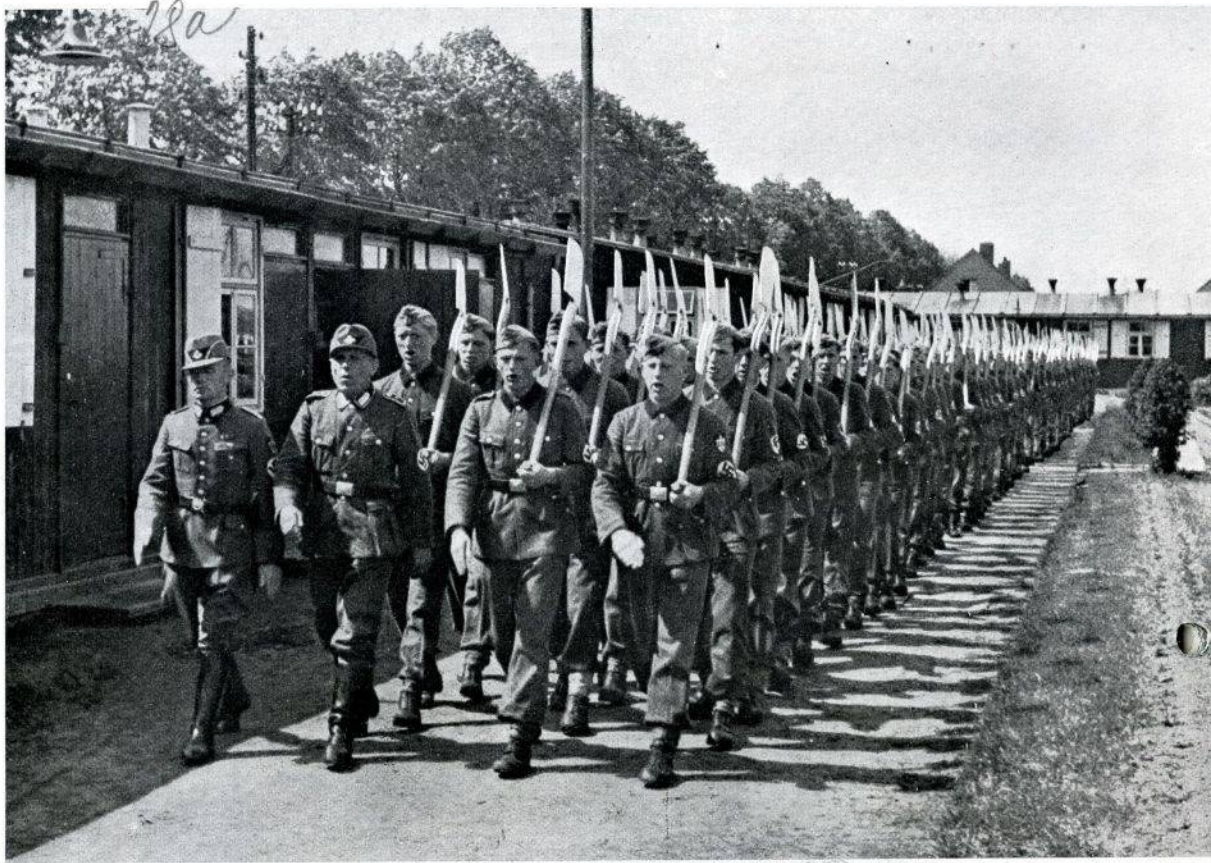
27a



DER JUNGE TRUPPFÜHRER

Ordnungsübungen mit und ohne Spaten dienen der körperlichen Ertüchtigung und erziehen gleichzeitig zur Unterordnung des Willens unter die Gesetze der Gemeinschaft, zur Auffassung des Gehorsams als sittliche Pflicht, zur Selbstbeherrschung und zur höchsten Sammlung des Willens. Durch die Ordnungsübungen wird der Arbeitsmann zum „Soldaten der Arbeit“ erzogen.





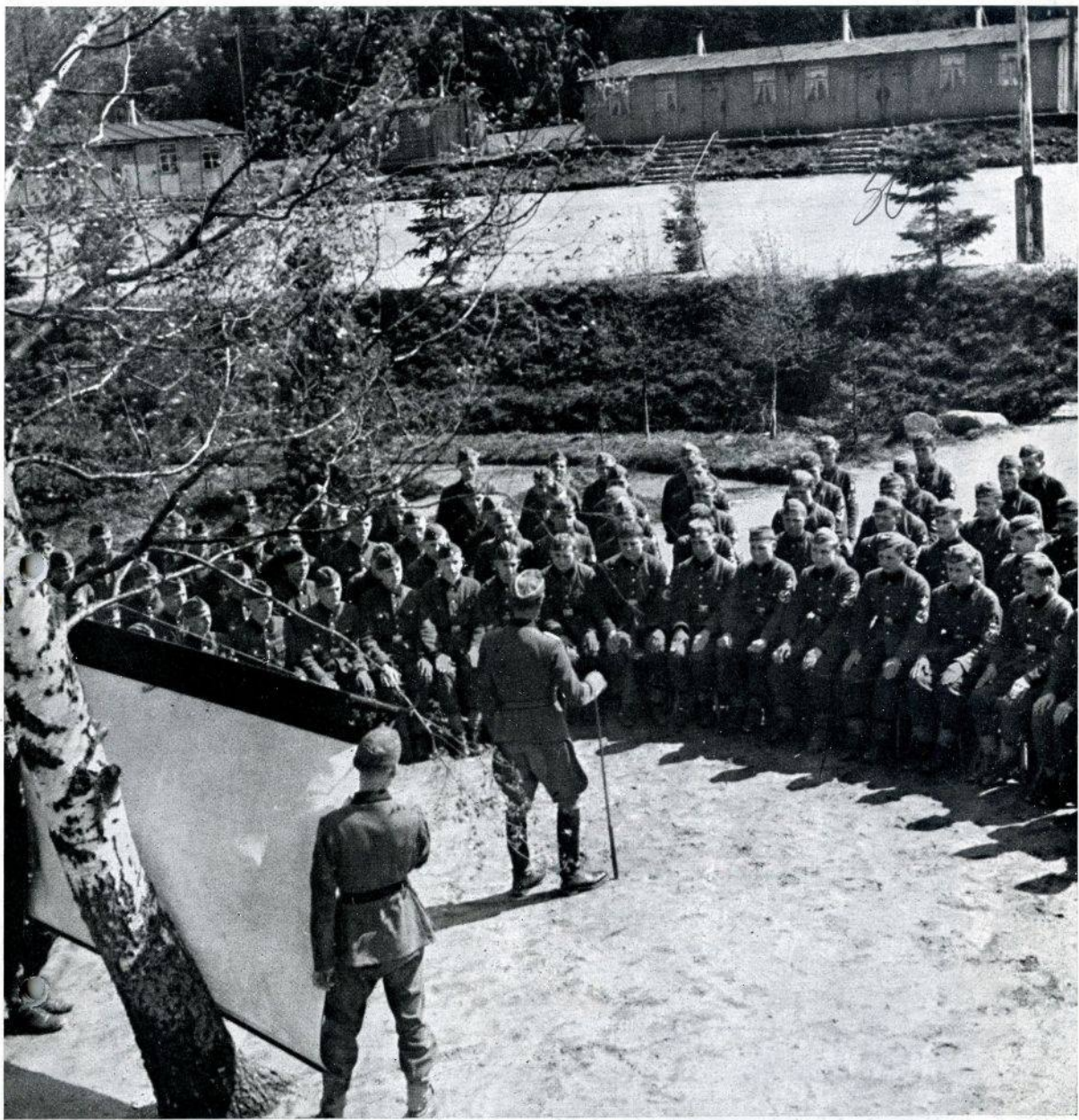
29

Kenntnis und Behandlung des Gewehres
und Erreichung der Schießfertigkeit ist
das Ziel der Ausbildung mit der Waffe



290





Im politischen Unterricht werden die Arbeitsmänner zur nationalsozialistischen Weltanschauung erzogen, sodass sie später als nationalsozialistisch denkende und empfindende Männer ihren Platz in Beruf und Volksgemeinschaft richtig ausfüllen können.

KONSTANTIN HIERL AUF DEM REICHSPARTEITAG 1933:

Das liberalistische Zeitalter hat unser Volk zerrissen in Bürger und Proletarier, in Besitzende und Besitzlose, in Gebildete und Ungebildete.

Der Arbeitsdienst ist bemüht, unsere Jugend zusammenzuschweißen bei gemeinsamer harter, ehrenvoller Arbeit für das gemeinsame Volk und Vaterland.

KONSTANTIN HIERL AUF DEM REICHSPARTEITAG 1937:

Unser Arbeitsdienst ist ein nicht mehr zu entbehrender Bestandteil unserer nationalsozialistischen Volkserziehung geworden.



DER REICHSARBEITSPÜHRER BEI SEINEN ARBEITSMÄNNERN

31a

„Wir glauben, daß unser Arbeitsdienst dazu beiträgt, daß Ihre Lehren und Ihr Werk, mein Führer, fortleben von Generation zu Generation bis in die fernste Zukunft.“



DER FÜHRER DANKT DEM REICHSARBEITSFÜHRER FÜR SEINE SCHOPFUNG

32a



ÜBERALL, WO BOMBEN UND GRANATEN DIE STRASSEN ZERREISSEN, SIND DIE A.-M. ZUR STELLE,
UND IN KURZER ZEIT KANN DER NACHSCHUB UNBEHINDERT WIEDER NACH VORN ROLLEN.

33



UND WEITER GEHT'S MIT FROHEM SANG ZU NEUEM EINSATZ...



ARSCHSTRASSE...



STRASSENSPERREN WERDEN SCHNELL BESEITIGT...



NEUE STRASSEN WERDEN GEBAUT...



Die Arbeitsmänner sind schnelle und zuverlässige Helfer der Kämpf- und Transportflieger



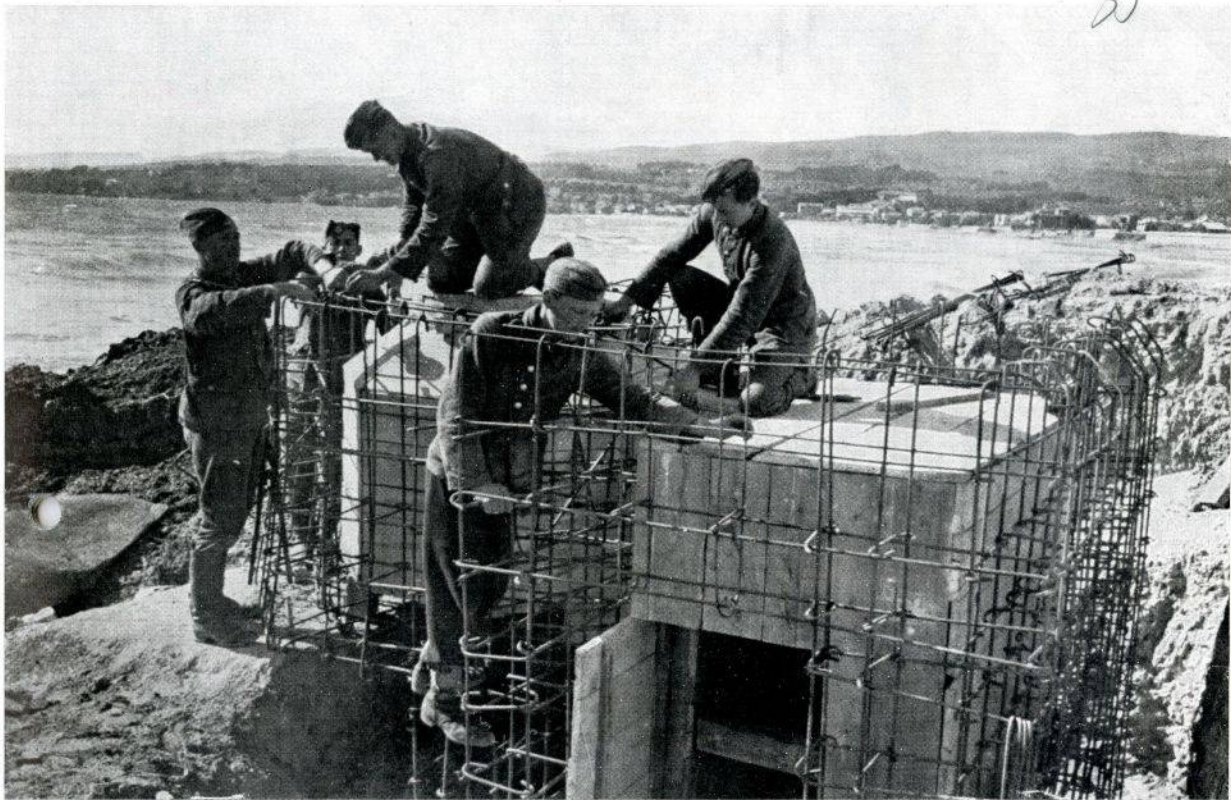
34a



Im hohen Norden



35





Die Männer, die im Frieden ihrem Volke mit dem Spaten, der Waffe des Friedens dienen, sind seelisch auch bereit, zum Schutze der Friedensarbeit und der Ehre ihres Volkes ihr Leben einzusetzen.

KONSTANTIN HIERL



36a



DER IM FRIEDEN UND KRIEGE NEUÄHRE ARBEITSDIENSTLEITER

FÜHRERLAUFBAHN IM REICHSARBEITSDIENST

37

„Jedem unbescholtenen deutschen Volksgenossen soll der Aufstieg im Reichsarbeitsdienst offenstehen, entsprechend seinem Persönlichkeitswert und seinen Leistungen.“

Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl

Die Aufgabe des Reichsarbeitsdienstes, Erziehungsschule der Nation zur nationalsozialistischen Weltanschauung und Arbeitsauffassung zu sein, erfordert von jedem seiner Führer, daß er selbst ein unbedingter Bejaher und einsatzbereiter Kämpfer für das neue Deutschland, ein lauterer aufrichtiger Charakter und eine willensstarke, tatbereite Persönlichkeit ist.

Dem Beruf des Führers im Reichsarbeitsdienst soll sich daher nur der zuwenden, der von seiner großen Aufgabe durchdrungen und bereit ist, sich dem Lebensgesetz der auf Ehre und Treue, Gehorsam und Kameradschaft verschworenen Gemeinschaft des Reichsarbeitsdienstes einzuordnen.

A. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEWERBUNG ALS FÜHRERANWÄRTER

Der Bewerber muß:

- a) am Einstellungstage in den Reichsarbeitsdienst mindestens 16½ Jahr alt sein und darf ein Alter von 24 Jahren nicht überschritten haben.
Eine Überschreitung des Höchstalters kann nur solchen Bewerbern zugestanden werden, welche ein für den Beruf des Reichsarbeitsdienstführers erwünschtes Hoch- oder Fachschulstudium nachweisen (Ärzte, Juristen, Techniker);
- b) deutschen oder artverwandten Blutes sein, die Deutsche Reichsangehörigkeit besitzen;
- c) die erforderliche Tauglichkeit und sittliche Würdigkeit besitzen;
- d) ledig sein. Ausnahmen werden den unter a) genannten Anwärtern mit Hoch- oder Fachschulstudium, die älter als 24 Jahre sind, gestattet.

B. BEWERBUNG

Die Bewerbung muß schriftlich erfolgen, und kann bei jeder Dienststelle des Reichsarbeitsdienstes eingereicht werden.

Bewerber, die sich während ihrer Dienstpflicht im Reichsarbeitsdienst befinden, reichen ihre Bewerbungen bei ihrem Dienstführer ein.

37a



Hervorragendes erzieherisches und werktechnisches Können, Härte und Zuverlässigkeit, restlose Hingabe an seine Aufgabe und nimmermüde Fürsorge machen den Truppführer zum lebendigen Vorbild seiner Arbeitsmänner.

Die Bewerbung muß enthalten:

- a) einen handschriftlichen Lebenslauf,
 - b) ein Lichtbild in ganzer Figur (Größe 6×9),
 - c) einen Freiwilligenschein, wenn der Bewerber vorzeitig in den Reichsarbeitsdienst eintreten will.
- Weitere Unterlagen werden später angefordert.

Die Entscheidung über die Eignung zum Führeranwärter erfolgt gegen Ende der halbjährigen Probedienstzeit als Arbeitsmann auf Grund des Persönlichkeitswertes und der Führung des Bewerbers. Geldliche Zuwendungen seitens der Angehörigen des Führeranwärters werden weder während der Ausbildungszeit noch später zur Beschaffung von Ausrüstungen verlangt.

C. DIE LAUFBAHNEN IM REICHSARBEITSDIENST

1. Untere Laufbahn

Sie umfaßt die Dienstgrade Truppführer, Obertruppführer und Unterfeldmeister. Die Aufgaben der einzelnen Dienstgrade sind folgende:

- a) im Außendienst: Truppführer = Führer eines Trupps,
Obertruppführer = Führer eines Trupps oder eines Zuges,
Unterfeldmeister = Führer eines Zuges;
- b) in der Verwaltung: Truppführer = Gehilfe des Abteilungsverwalters,
Obertruppführer = Gehilfe des Abteilungsverwalters oder Quartiermeister oder Zeugmeister,
Unterfeldmeister = Quartiermeister oder Zeugmeister;
- c) im Gesundheitsdienst: Truppführer und Obertruppführer = Heilgehilfe in der Abteilung,
Unterfeldmeister = Heilgehilfe in der Abteilung oder bei einem Gruppenstab;
- d) Kraftfahrerlaufbahn: Truppführer und Obertruppführer = Kraftfahrer,
Unterfeldmeister: Kraftfahrstaffelführer;
- e) Musikerlaufbahn: Die Reichsarbeitsdienstmusiker ergänzen sich aus Berufsmusikern. Die Musikzugführer ergänzen sich aus geeigneten Musikern mit mehrjähriger Dienstzeit als Truppführer oder Obertruppführer im Musikzug und aus sonstigen geeigneten Bewerbern.

Der Ausbildungsgang ist in allen Laufbahnen bis zum Truppführer gleich. Für Verwaltung, Gesundheitsdienst und Kraftfahrerlaufbahn sind entsprechende Sonderlehrgänge vorgesehen. Die Übernahme als Truppführer in den Reichsarbeitsdienst erfolgt nach Ableistung der halbjährigen Arbeitsdienstpflicht und des aktiven Wehrdienstes. Vor Ernennung zum Truppführer muß sich der Bewerber für eine Dienstzeit von 12 Jahren im Reichsarbeitsdienst, gerechnet vom Tag des Eintritts in den Reichsarbeitsdienst, verpflichten.

2. Mittlere Laufbahn

Sie umfaßt die Dienstgrade Feldmeister, Oberfeldmeister, Oberstfeldmeister. Die Aufgaben der Einzelnen Dienstgrade sind folgende:

- a) im Außendienst: Feldmeister = Zugführer,
Oberfeldmeister = Zugführer oder Abteilungsführer,
Oberstfeldmeister = Abteilungsführer;
- b) in der Verwaltung: Feldmeister = Abteilungsverwalter,
Oberfeldmeister = Abteilungsverwalter oder Gruppenverwalter,
Oberstfeldmeister = Gruppenverwalter oder Sachbearbeiter bei der Arbeitsgauleitung.

In der Auswahl der Anwärter für die mittlere Führerlaufbahn wird in Anbetracht der hohen Anforderungen ein strenger Maßstab angelegt. Neben dem besonderen Persönlichkeitswert muß eine angemessene geistige Veranlagung und Bildungshöhe gefordert werden.

Als Anwärter für die mittlere Laufbahn kommen daher in Frage:

1. Bewerber mit Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt,
2. begabte Führer oder Anwärter der unteren Laufbahn, die nicht das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt besitzen, sich aber nach ihrem Persönlichkeitswert für die mittlere Führerlaufbahn eignen. Diese werden nach einer entsprechenden Vorbereitung einer Ergänzungsprüfung unterzogen,
3. Bewerber mit Abschlußprüfung mit einer höheren technischen Fachschule.

Der Ausbildungsgang bis zum Truppführer und die Verpflichtung zur Dienstleistung im Reichsarbeitsdienst ist der gleiche, wie bei den Anwärtern der unteren Laufbahn. Anschließend ist für die Anwärter der mittleren Laufbahn ein Feldmeisterlehrgang vorgesehen. Die Dauer der Ausbildung bis zur Ernennung zum Feldmeister beträgt einschließlich 2 Jahre aktiven Wehrdienst ungefähr 4 Jahre.



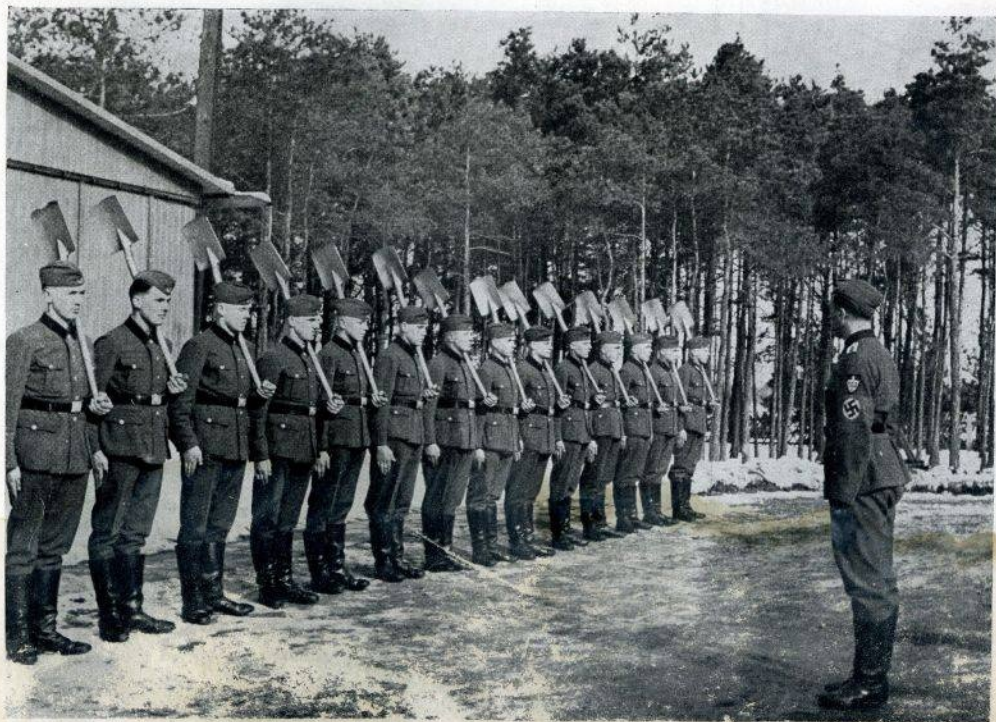
Verwalter und Gehilfe



Die Führer der ersten Laufbahn im Dienstunterricht



Der Führer eines Zuges beim Unterricht (Feldmeister oder Oberfeldmeister)



Der Führer eines Trupps bei der Ausbildung zum Spaten

Geeignete Führer der mittleren Laufbahn können nach entsprechender weiterer Ausbildung in die obere Führerlaufbahn gelangen, welche die Dienstgrade vom Arbeitsführer an aufwärts umfaßt.

c) Sonderlaufbahnen für Ärzte und Sachbearbeiter für Strafrecht.

Die Reichsarbeitsdienstärzte und Sachbearbeiter für Strafrecht ergänzen sich aus Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung.

D. BESOLDUNG

Die Besoldung der Reichsarbeitsdienstführer ist durch das Gesetz über die Besoldungsordnung im Reichsarbeitsdienst vom 13. Dezember 1935 geregelt.

Die Reichsarbeitsdienstführer und deren Familienangehörige haben freie Heilfürsorge.

Führer der unteren Laufbahn wird Dienstbekleidung einschließlich Leibwäsche gestellt.

Führer der mittleren Laufbahn erhalten Dienstbekleidungszuschuß.

E. VERSORGUNG

Die Führer des Reichsarbeitsdienstes sind gemäß § 24 des RAD-Gesetzes vom 26. Juni 1935 versorgungsberechtigt.

Die Versorgung auf Grund des Versorgungsgesetzes entspricht hinsichtlich der Hauptversorgungsarten (Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld) der Versorgung der ehemaligen Berufssoldaten nach wenigstens 10 oder 18jähriger Gesamtdienstzeit. Versorgung auf Grund erlittener Dienstbeschädigungen (Rente, Heilbehandlung usw.) wird im Rahmen des Reichsversorgungsgesetzes gewährt.

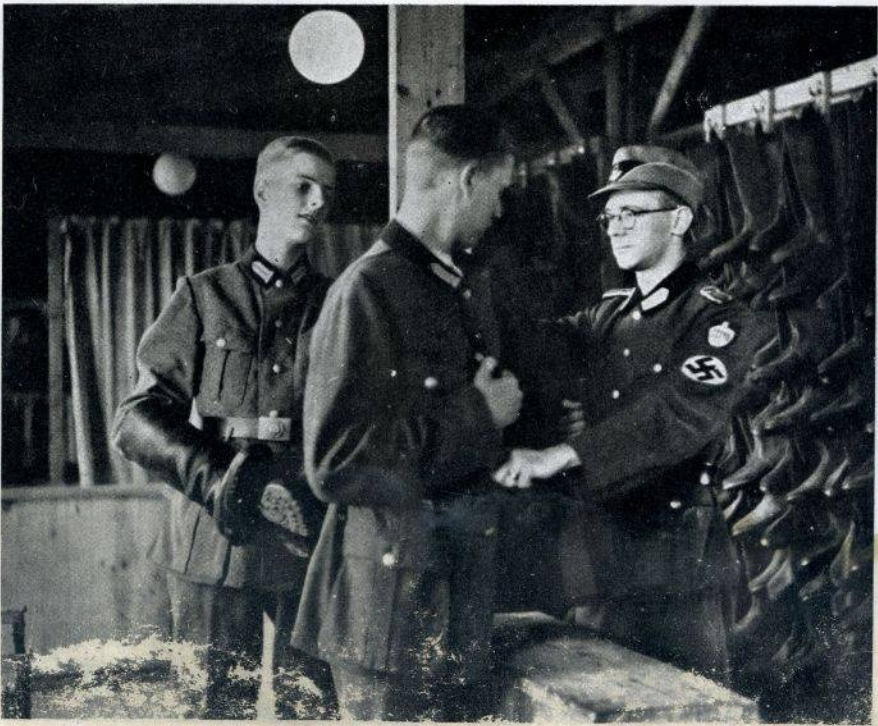


... ilung ... einer Abteilung

40



Der Quartiermeister



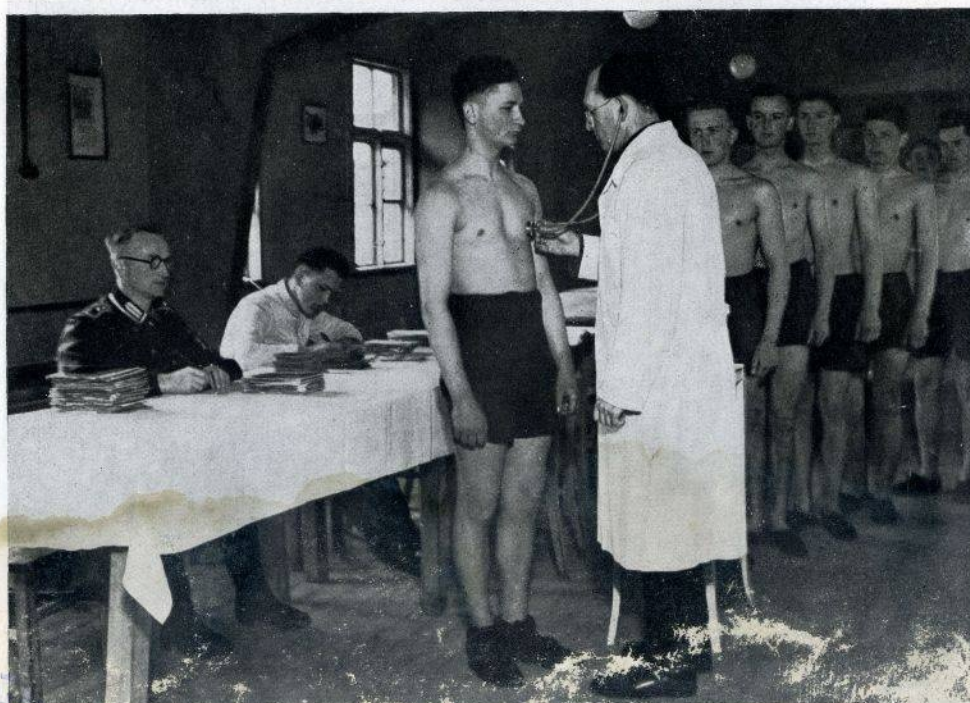
Der Zeugmeister

33342

40a



Der Heilgehilfe



Der Arzt prüft Herz und Lunge

33341



41



Der Arbeitsführer im Führerhauptquartier

Ha



33340

Herausgeber: Der Führer des Arbeitsgaues XXXVIII Prag

Druck und Klischeeherstellung: Böhmischo-Mährische Verlags- und Druckerei-Ges. m. b. H.
Prag, II, Nerengasse 12

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 12. November 43
Fernsprecher: Prag 093

92

Nr. RAD-Vf. Nr. 20/2-43

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Der Verbindungsführer
des Arbeitsgauführers



Herrn Ministerialrat
Dr. Robert G i e s
SS-Obersturmbannführer

P r a g IV
Czernin-Palais

Betrifft: Unterricht über den Reichsarbeitsdienst in den Schulen.

Auf Grund des grossen Verständnisses, dass die Schulaufsichtsbehörden dem Wunsch des Arbeitsdienstes nach enger Zusammenarbeit der beiden grossen Erziehungseinrichtungen entgegengebracht haben, hat der Herr Reichsarbeitsführer den beteiligten RAD-Führern besondere Richtlinien gegeben.

Es gilt dabei in erster Linie den Erziehungsauftrag, den RAD-Führerschaft und Lehrerschaft an der deutschen Jugend haben, durch Austausch gegenseitiger Erfahrungen und Vorschläge in Einklang zu bringen und das Verständnis für die besondere Erziehungsaufgabe im Reichsarbeitsdienst zu wecken und zu vertiefen.

Im Zuge dieser Zusammenarbeit hat der Führer des Arbeitsganges XXXVIII das Werbeheft "Der Reichsarbeitsdienst", das ich Ihnen im Auftrage des Arbeitsgauführers überreiche, den Schülern aller deutschen Schulen im Raume Böhmen und Mähren zur Verfügung gestellt. Es soll den Schülern in einfachster Form einen Einblick in den Reichsarbeitsdienst, der Erziehungsschule zur deutschen Volksgemeinschaft, schenken.

1 Anlage.

Büch. LE 113



Handwritten signature
Arbeitsführer.

93



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den 9.5.1943

Parteiverbindungsstelle
beim Reichsstatthalter in Böhmen u. Mähren

Eingegangen am:

21. V. 1943

R u n d s c h r e i b e n Nr. 76/43.

Übergeleitet an:	
Entnommen:	am:
Bearbeitet:	am:

V e r t r a u l i c h !

Betrifft: Verhältnis des Reichsarbeitsdienstes zu den
Konfessionen.

In Ergänzung meines Rundschreibens Nr. 34/43 vom 24.2.1943 übermittle ich in Abschrift den für die RAD.-Führer und -Führerinnen bestimmten vertraulichen Zusatz des Reichsarbeitsführers zu den Bestimmungen über das Verhältnis des Reichsarbeitsdienstes zu den Konfessionen.

gez. M. B o r m a n n

F.d.R.:


1 Anlage

Verteiler: Reichsleiter,
Gauleiter,
Verbandsführer.

Schlagwortkartei: Kirche/Konfessionen/Reichsarbeitsdienst.

Abschrift

Sonderdruck zu VBl. A 66/43

(Auch WJ)

Vertraulicher Zusatz
für Führer (Führerinnen) zu den Bestimmungen über
Verhältnis des Reichsarbeitsdienstes zu
den konfessionellen Gemeinschaften

(Dv. 25 - F 3 o)

Für die Führer und Führerinnen handelt es sich darum, durch ihre Erziehungsarbeit

1. die Bindung ihrer Arbeitsmänner und Arbeitsmädchen an unser Volk stärker zu machen als jede andere Bindung,
2. auf die Lebensauffassung und Haltung der Arbeitsmänner und Arbeitsmädchen einen stärkeren Einfluß auszuüben als die Vertreter der Kirchen.

Das ist nur dann zu erreichen, wenn man überzeugender auf den Verstand und vor allem stärker auf das Gemüt einzuwirken vermag, wenn man also p o s i t i v mehr zu bieten hat als die andere Seite.

Man muß dabei sorgfältig vermeiden, echte religiöse Empfindungen zu verletzen. Damit werden gerade die wertvollsten Charaktere vor den Kopf gestoßen. Um Vorurteile und Befangenheiten zu beseitigen, muß man mit größtem Herzenstakt vorgehen.

Ganz falsch - und daher im Reichsarbeitsdienst grundsätzlich verboten - ist es, sich auf eine Polemik gegen kirchliche Einrichtungen und Dogmen einzulassen.

Damit würde man sich auf einen ganz falschen Boden stellen. Der Reichsarbeitsdienst ist keine kirchliche, sondern eine staatliche Einrichtung, deren Zweck es ist, zu einen, aber nicht zu spalten.

Führer und Führerinnen des Reichsarbeitsdienstes müssen die Gewähr bieten, daß sie ihre Erziehungsarbeit frei von konfessioneller Beeinflussung leisten.

H i e r l

F.d.R.d.A.:

Weber